



---

Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter  
Frau Müller

---

Beratung  
Stadtrat

27.06.2023

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer/innen bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023; Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Analog früherer Wahlen sollte für den Wahltag ein Erfrischungsgeld an die Wahlhelfer/innen ausbezahlt werden.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € an die Wahlhelfer/innen auszuzahlen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 70,00 € pro Person ausbezahlt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für den Wahltag am 08.10.2023 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € an die Wahlhelfer/innen auszuzahlen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Im Übrigen werden 70,00 € pro Person ausbezahlt.